
 Hinweis gemäß MiFID II Regulierung für Research „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“:
 Vorliegendes Research erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung als „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“. Nähere Informationen hierzu in der Offenlegung unter „I.Research unter MiFID II“

11.06.2019 – GBC Vorstandsinterview mit Aram Mangasarian, CEO der NOXXON Pharma N.V.

Unternehmen: NOXXON Pharma N.V. ^{*5a,5b,6a,11}

ISIN: NL0012044762

Analyst: Cosmin Filker

Datum (Uhrzeit) der Fertigstellung: 07.06.2019 (14:53 Uhr)

Datum (Uhrzeit) der ersten Veröffentlichung: 11.06.2019 (10:30 Uhr)

**Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 5*

Die NOXXON Pharma N.V. ist ein Biotechunternehmen, welches mit der aktuellen Produktpipeline neuartige Therapieansätze bei der Behandlung aggressiver Tumore wie Bauchspeicheldrüsenkrebs, Darmkrebs und bei bösartigen Gehirntumoren (Glioblastom) entwickelt. Zuletzt hatte die Gesellschaft positive Ergebnisse einer klinischen Studie (Phase 1/2) für die Indikationen Pankreas- und Darmkrebs veröffentlicht. Es ist zudem geplant, aufbauend auf der eigenen Plattformtechnologie, den Indikationsbereich Glioblastom bald in die klinische Zulassung zu überführen. GBC-Analyst Cosmin Filker hat mit dem CEO von NOXXON Aram Mangasarian gesprochen:

GBC AG: Herr Mangasarian, ihr neuer Behandlungsansatz, welcher sich derzeit in der klinischen Phase befindet, soll dazu führen, dass auch Immuntherapien bei Krebserkrankungen angewendet werden können. Können Sie dies näher erläutern?

Aram Mangasarian: Viele der neuen Medikamente in der Krebsforschung sollen das Immunsystem aktivieren, damit es die Krebszellen bekämpft. Leider sind diese Immuntherapeutika bei bestimmten soliden Tumoren, wie Pankreas-, Darm- und Hirntumoren, nur begrenzt wirksam, da diese das Immunsystem blockieren und eine immununterdrückende Tumormikroumgebung erzeugen können. Mit NOX-A12 und NOX-E36 haben wir zwei Produktkandidaten, die die Kommunikation des Tumors mit seiner Umgebung effektiv unterbinden und so die Wirksamkeit von Immuntherapeutika bei Krebs erhöhen könnten.

GBC AG: Ihr Hauptprodukt (NOX-A12) wurde im Rahmen einer klinischen Studienphase 1/2 an Patienten mit Bauchspeicheldrüsen- und Darmkrebs getestet. Die ersten Ergebnisse waren sehr vielversprechend. Können Sie diese zusammenfassen?

Aram Mangasarian: Wir haben hier 20 Patienten behandelt, die sich alle in einem fortgeschrittenen Stadium befanden und schon mehrere andere Behandlungen erhalten hatten. Außerdem lagen bei allen Patienten sogenannte mikrosatelliten-stabile Tumore vor, was bedeutet, dass diese normalerweise nicht auf Immuntherapien wie Keytruda[®] von Merck Sharpe & Dohme (MSD) und Opdivo[®] von Bristol-Myers Squibb (BMS) ansprechen. Wir konnten zeigen, dass NOX-A12 in diese Tumore eindringen und innerhalb des Tumors eine stärkere Immunantwort bei diesen Patienten aktivieren kann. Bei der Behandlung mit einer Kombination von NOX-A12 zusammen mit Keytruda[®] konnten wir bei 25% der Patienten eine Stabilisierung der Krankheit erreichen. Des Weiteren konn-

ten wir die Behandlungszeit gegenüber vorherigen Therapien bei 35% der Patienten verlängern. Nach 6 Monaten waren noch 48%, nach 12 Monaten noch 33 % der Patienten am Leben, was in Anbetracht der fortgeschrittenen Krankheit und Anzahl der vorherigen Therapieversuche ein sehr gutes Ergebnis ist.

GBC AG: Was passiert hier, nachdem die Follow-Up-Phase beendet ist?

Aram Mangasarian: Parallel zu der laufenden Follow-up-Periode sind wir dabei, die weitere Finanzierung der nächsten klinischen Studien sicherzustellen. Zum einen sprechen wir mit Investoren für eine mögliche Kapitalerhöhung, zum anderen auch mit potentiellen Pharmapartnern, die in die weitere Entwicklung mit einsteigen könnten.

GBC AG: Kürzlich haben Sie angekündigt, ihr Hauptprodukt für einen zweiten Indikationsbereich Glioblastom (bösartiger Gehirntumor) in die klinische Zulassung zu bringen. Soll auch hier die Wirksamkeit der Immuntherapien gesteigert werden und wie sieht hier ein möglicher Zeitplan aus?

Aram Mangasarian: Bei Glioblastomen planen wir NOX-A12 nicht mit Immuntherapien, sondern mit Strahlentherapien zu kombinieren. Dieses Vorhaben wird von hochrangigen Forschern in der EU und in den USA unterstützt. Strahlentherapie führt bei Tumoren dazu, dass sich die Blutgefäße, die den Tumor mit Nährstoffen versorgen, zurückbilden. Jedoch kann der Tumor die Neubildung von Blutgefäßen veranlassen. Hier greift NOX-A12 ein: Es unterbindet die Kommunikationswege des Tumors und verhindert so, dass neue Blutgefäße gebildet werden. Bereits in präklinischen Studien konnte gezeigt werden, dass die Kombination von NOX-A12 mit Bestrahlung viel wirksamer ist als Bestrahlung alleine. Wir planen die klinische Studie noch 2019 zu beginnen und erwarten Ergebnisse aus der 1. Kohorte in Q2 2020, vorausgesetzt die zuständige Behörde und das Ethikkomitee erteilen uns eine Zulassung und wir haben eine erfolgreiche Finanzierung in Aussicht.

GBC AG: Bei Biotechunternehmen, die sich wie NOXXON in der Forschungs- und Zulassungsphase befinden, fallen naturgemäß noch hohe Investitionen an. Von besonderer Bedeutung ist hier deshalb die aktuelle Liquiditätssituation. Wie lange werden die liquiden Mittel ausreichen, die sich Ende des vergangenen Jahres auf knapp 4,3 Mio. € beliefen?

Aram Mangasarian: Unser momentaner Geldbedarf liegt bei ca. TEUR 525 im Monat, einschließlich der Kosten der geplanten Hirntumor-Studie. Daher müssen wir im September 2019 zusätzliche Mittel aufbringen, um unsere Tätigkeiten wie geplant fortsetzen zu können.

GBC AG: Gibt es noch aktive Finanzierungsvereinbarungen oder sind weitere Kapitalmaßnahmen geplant?

Aram Mangasarian: Derzeit verfolgt das Unternehmen hierzu mehrere strategische Optionen mit Industrie- und M&A-Partnern und auch Investoren. Um den Kapitalbedarf zu decken, wollen wir das Potential des klinischen Ansatzes, validiert durch aktuelle Daten, deutlich machen und dabei sowohl spezialisierte Investoren, aber auch Generalisten ansprechen. Andererseits wecken unsere validierten klinischen Entwicklungsprogramme das Interesse von Industriepartnern, eine Option, die wir ebenfalls in Betracht ziehen.

GBC AG: Auf Ihrem Fahrplan zum erfolgreichen Produkt. Wo stehen Sie hier und welche Hürden sind noch zu meistern?

Aram Mangasarian: Für NOX-A12 in Kombination mit Immuntherapeutika haben wir unsere Phase I/II klinische Studie erfolgreich abgeschlossen. Hier hoffen wir, dass wir einen geeigneten Partner finden, mit dem wir mit Phase II Studien beginnen können, auf Basis deren Ergebnisse wir anschließend einen Zulassungsantrag ins Auge fassen könnten. Für die Kombination mit Strahlentherapie erwarten wir eine relativ kurze Entwicklungszeit und hoffen, dass wir uns hier vergleichsweise schnell in Richtung Marktzulassung bewegen. Wir sind zuversichtlich, dass sich in beiden Indikationen unsere bisherigen positiven Ergebnisse weiterhin bestätigen.

GBC AG: Herr Mangasarian, ich bedanke mich für das Gespräch.

ANHANG

I.

Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.

II.

§1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/ Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<http://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer.htm>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,5b,6a,11)
§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent
- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.

(10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.

(11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)

(12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Kristina Bauer, Email: bauer@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Cosmin Filker, Dipl. Betriebswirt (FH), Finanzanalyst

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de